

berliner verband für arbeit und ausbildung e.V.
Oranienstr. 25 – 10999 Berlin – 030-61654530 – www.bvaa-online.de

Stellungnahme des Berliner Verbandes für Arbeit und Ausbildung (bvaa) zum Interessenbekundungsverfahren des JobCenters Berlin- Mitte

(dies ist eine gegenüber der Version vom 8.12. aktualisierte Fassung, die ungenaue Formulierungen korrigiert hat)

Der **bvaa** ist Berlins größter Fachverband für Beschäftigungsträger und aktiv in die Gestaltung der Berliner Arbeitsmarktpolitik eingebunden.

Worum es geht:

Anders als bei vorherigen Interessenbekundungsverfahren sollten nunmehr bei AGH-MAE diejenigen Träger den Zuschlag erhalten, die das günstigste Preisangebot machten. Das genaue Auswahlverfahren ist uns nicht bekannt.

Bei AGH-Entgelt sollten der Preis in Verbindung mit der vom Träger avisierten Integrationsquote wichtige Auswahlkriterien sein.

Der bvaa lehnt diese Art Interessenbekundungsverfahren aus grundsätzlichen Erwägungen als ungeeignet ab! Wir bitten deshalb JobCenter wie Bezirksamt, wieder zu einem anderen, für **alle Seiten** transparenten Verfahren ohne preislichen Wettbewerb zurück zu kehren! Wir lehnen keineswegs einen Wettbewerb ab – das ist unser Tagesgeschäft – wir wollen aber seriöse Rahmenbedingungen und keine destabilisierenden Momente für die Träger und die soziale Infrastruktur des Bezirks.

Unakzeptable Risiken für die Träger

Bieterverfahren, bei denen Träger in einen Preiskampf untereinander gezwungen werden, weil der billigste Anbieter den Zuschlag erhalten soll (AGH-MAE), führen oftmals zu ruinösen internen Rahmenbedingungen für die Träger.

Die Träger müssen die Folgen ihrer möglichst niedrigen Preiskalkulationen im ihrem Betrieb auffangen. Das kann nur über Kürzungen von Gehältern, noch mehr Zeitverträgen sowie reduzierten Ausstattungsmerkmalen geschehen - Qualitätsverluste für alle Seiten sind nicht zu vermeiden.

Der bvaa ist deshalb generell dafür, wie bisher einen Wettbewerb über vorher festgelegte Maßnahmepauschalen auszutragen; hier kann dann der Maßnahmeinhalte das Kriterium für den Zuschlag durch das JobCenter sein.

Soziale Verantwortung und Fürsorgepflicht

Auch Auftraggeber (wie JC/ArGen) haben eine soziale Verantwortung für Wirtschaftsbetriebe (nichts anderes sind die Träger) und ihre MitarbeiterInnen. Träger sind keine Spielmasse, die beliebig ausgetauscht werden sollte. Träger schaffen Arbeitsplätze und tragen entsprechende Verantwortung dafür.

Deshalb ist es unverantwortlich, Träger mit jahrelang hohem Auftragsvolumen plötzlich komplett aus dem Auftrag zu verabschieden. Das führt zwangsläufig zu betriebswirtschaftlichen Problemen, Entlassungen sowie oft verlustreichen Vertragsauflösungen (z.B. Räume).

Wir schlagen deshalb vor, durch mehrjährige Rahmenvereinbarungen mit Trägern mehr Planungssicherheit zu schaffen und /oder sozialverträgliche Übergänge durch bestimmte Auftragskontingente zu ermöglichen, wenn keine Auftragszuschlag mehr erfolgt.

Soziale Infrastruktur im Bezirk

Natürlich müssen auch neue Träger eine Auftragschance erhalten können. Dies sollte aber immer in einer Güteabwägung zum aufgebauten Angebotssystem geschehen.

Es macht überhaupt keinen Sinn, über Jahre aufgebaute und gewachsene Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen Trägern und sozialen Einrichtungen ohne Not zu beenden. Hier wird kreatives Trägerengagement (sogar brieflich bescheinigt) ohne Not eliminiert.

Einsatzstellen in sozialen Einrichtungen brechen weg, Kenntnisse von Trägern über das soziale System werden weg gewischt.

Sinnvoll wäre deshalb eine Bestandsaufnahme im Vorfeld der Auftragsvergabe, welche Angebotsvielfalt der Bezirk für sinnvoll und notwendig hält und mit den Interessen und Fähigkeiten der TeilnehmerInnen in Einklang zu bringen ist.

Losgrößen und Trägervielfalt

Die Beschränkung der Zuschläge auf 12 Träger bei ca. 4500 zu bewegendem Teilnehmern bedeutet das Ende von Trägervielfalt (Auftragsvergabe nach Tonnenideologie).

Die Losgrößen zu MAE und MAE-Entgelt von 50 TN sperren letztlich kleinere Träger und Einrichtungen aus dem Wettbewerb, Nischenangebote sind nicht mehr möglich. Träger- und damit auch Ideenvielfalt gehen verloren.

Unser Vorschlag: ein bestimmtes Kontingent kleinerer Losgrößen und die Berücksichtigung weiterer Träger (auch nach ihrer sozialen Bedeutung / Aufgabenstellung) sollte immer vorgehalten werden.

Integrationsquote und bonus/malus-System

Es ist höchst fragwürdig, in das Zuschlagsverfahren bei AGH-Entgelt eine - vorerst nur spekulativ sein könnende - Integrationsquote einfließen zu lassen. Werden die Quoten nicht erfüllt, gibt es entsprechende Abzüge bei der Trägerbezahlung. Hier könnte der Zuschlag für eine (unrealistisch) hoch kalkulierte Integrationsquote zur Wettbewerbsverzerrung beitragen.

Das JC selbst bezeichnet die Zielgruppe AGH-MAE als nur sehr bedingt vermittlungsfähig. Eine 4%-ige Pflicht-Integrationsquote kann somit zum eingebauten finanziellen Kürzungsmechanismus zu Lasten der Träger ohne wirkliche Einlösungsmöglichkeit werden. Hier geht es dem JobCenter wohl mehr um ein theoretisches Planziel denn um eine realistische Eingliederungsperspektive.

Wir schlagen ein **bonus**-System vor, dass Eingliederungserfolge in den ersten Arbeitsmarkt belohnt.

Transparenz und Kommunikation

Wir wünschen uns mehr Transparenz, nach welchen Qualitätskriterien Aufträge vergeben werden. Ebenso wünschenswert ist ein regelmäßiger fachlicher Erfahrungsaustausch zwischen JobCenter, Bezirk und Trägern über Maßnahmegestaltung- und Inhalte. Grundsätzlich sollte die Auswahl der TeilnehmerInnen immer **in Kooperation mit den Trägern** durchgeführt werden, das erhöht die Eingliederungschancen für die Betroffenen.

Zum Schluss noch eine grundsätzliche Anmerkung: Die Beschäftigungsträger bekommen immer wieder zu hören, dass sie hinter dem Wohl der arbeitslosen Menschen zurück zu stehen haben. Das ist eine politisch populistische wie gleichermaßen äußerst problematische Sichtweise! Der Erhalt von Arbeitsplätzen hat den gleichen Stellenwert wie deren Schaffung. Alle Parteien (und die BA) sind gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und lassen diese gleichzeitig z.B. bei Beschäftigungs- und Bildungsträgern in großem Umfang zu. Wettbewerbsbedingungen um jeden Preis schaden einer erfolgreichen Integration von arbeitssuchenden Menschen eher als dass sie ihnen nützen.

Berlin, den 12.12.2008

Michael Haberkorn
- Geschäftsführer bvaa -